

VOLLMACHT

Vollmachtsgeber

Titel, Vorname, Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Titel, Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Gewerberegister 601 Nummer 044810, <http://versicherungsvermittler.bmwa.gov.at>

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtsnehmer,

Bernd Stein & Katharina Stein

im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, Stellvertreter seiner/ihrer Wahl mit gleicher Vollmacht oder mit einer Vollmacht mit weniger Rechten zu beauftragen.

Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge/Bausparverträge bei Versicherungsgesellschaften/Bausparkassen Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Verträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizzen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen einzufordern. Weiters ist der Vollmachtsnehmer berechtigt, bei Banken Einsicht in Kreditdaten zu nehmen bzw. Unterlagen dazu anzufordern, wenn diese im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag stehen.

Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungen den Schadensfall des Vollmachtgebers abzuwickeln. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist auch ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.

Der Vollmachtnehmer ist in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungsunternehmen sowie dem Vollmachtgeber berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers - unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung - bei vertretenen Unternehmen abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen bzw. bei nicht vertretenen Versicherern zu kündigen oder zu ändern.

Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtsnehmer verbunden.

Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Vollmachtsnehmer



Stein Versicherungen KG - www.stein.cc, office@stein-versicherung.at

M: 0664/2313616, F: 0316/231123 7788

Versicherungsagent lt. § 94 Z. 76 Gew.O. 1994

Partner der Vienna Insurance Group AG, WWK LV. a.G.,

Zürich Vers. AG, Generali Vers. AG, Merkur Vers. AG, Ergo Vers. AG

D.A.S. RS Produktmarke der Ergo Vers. AG, Helvetia Vers. AG

HDI Hannover Vers. AG, ARAG Österr. Allgem.Rechtssch.Vers. AG,

Allianz Elementar LV. AG, Allianz Elementar Vers. AG,

Ärzte Service Dienstleistung GmbH., Europa LV AT, Uniqa Ö. Vers. AG

MuKi Vers. Verein a.G., Continentale Assekuranz Service GmbH;

Dienstleistung GmbH., Europa LV AG, Europäische Reisevers. AG,